



Erklärung zu meinem Antrag auf:

Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (unbefristet) vom _____

Vorname und Nachname: _____

Geburtsdatum und Ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

1. Vorstrafen

Die Ausländerbehörde hat das Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Strafregister). Deshalb dürfen Sie sich gegenüber der Ausländerbehörde nicht als unbestraft bezeichnen, wenn die Strafe nicht in das Führungszeugnis oder nur in ein besonderes Führungszeugnis (§ 32 Abs. 3 und 4 BZRG) aufzunehmen ist.

Sind Sie bereits strafrechtlich/polizeilich in Erscheinung getreten?

Ja, wegen _____ Nein

Läuft gegen Sie derzeit ein Straf- oder Bußgeldverfahren, das noch nicht abgeschlossen ist?

Ja, wegen _____ Nein

2. Lebensunterhalt / öffentliche Mittel

Beziehen Sie Leistungen des JobCenters, des Sozialamts oder Wohngeld?

Ja, Nein

- Arbeitslosengeld I
- Arbeitslosengeld II
- Grundsicherung
- Wohngeld

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich gem. § 82 Abs. 1 AufenthG verpflichtet bin, die für die Entscheidung notwendigen Auskünfte zu geben, und dass ich mich bei unrichtiger oder unvollständiger Angabe nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG strafbar mache und dadurch ein Ausweisungstatbestand nach §§ 53 ff. AufenthG erfüllt ist.

Stuttgart, den _____

Unterschrift _____

Unterschrift der Behörde: _____

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Nach § 86 Aufenthaltsgesetz dürfen die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist.